Darlehens-Vertrag

Dia.	VEREINIGTEN SPARKASSEN im Landkreis Weilheim OB.
	(kûnffig Sporkasse genoant) die Sa Towerkshesitzerscheleute Georg sen. und Katharina
und	Huber, 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 40 und (künftig Dorlehensnehmer genannt)
	die Sägewerksbesitzerscheleute Johann sen. und Maria Huber, 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 42
	ießen heute folgenden

Darlehens-Vertrag:

1. Die Sparkasse gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen im Betrage von

DM 150.000.--

(in Worten _____ einhundertfünfzigtausend--- Deutsche Mark).

2. Der Dorlehensnehmer verpflichtet sich, das Darlehen vom Auszahlungstage ab zu einem Zinssatz von 6,5 v.H. jährlich zu verzinsen. Die Sparkasse ist berechtigt, im Falle einer künftig eintretenden Anderung der von den öffentlichen Sparkassen für Hypothekendarlehen allgemein in Ansatz gebrachten Zinsen den Zinssatz mit sofortiger Wirkung durch Erklärung gegenüber dem Darlehensnehmer zu senken oder zu erhöhen. Der Mindesteiner der Steinen der Zinsänderung im Voraus unwiderruflich zu.

Die Zinsen wenden seweils nacht dem Standt des Kapitats zur Stitlaß nach wengengenen Kalender zu.

Die Zinsen werden seweils vorsch dem finank des Kampines zur Subbinden werden einer Kalender von der Warden von der Verschnetzung sind in halb – jährlichen Teilbeträgen um 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres nachträglich ----- zu zohlen.

- 4. Wenn der Darlehensnehmer länger als 14 Taga mit einer der geschuldeten Zohlungen im Rückstand bleibt, so erhöht sich der Zinssatz für das Kalender halb jahr, für das er mit seiner Leistung rückständig ist, um 2-,0 v.H. jährlich des geschuldeten Kapitals. Das gleiche gilt, wenn das Kapital bei Fälligkeit nicht rechtzeitig gezahlt wird. Ist der Darlehensnehmer nur mit einem Teil einer der geschuldeten Zahlungen in Verzug, so wird der Zuschlag nur von dem entsprechenden Teil des Kapitals berechnet.

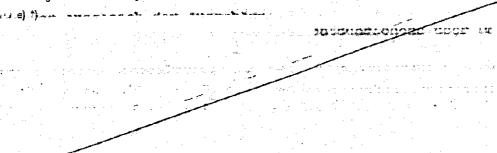
Doubscher Sporkossenverlag

¹⁾ Handelt es sich um ein Abzahlungsdorfehen, so ist dieser Absatz zu streichen.

¹⁾ Handelt es sich um ein Tilgungsderlahen, so ist dieser Absatz zu streichen.

^{11/48 🛓 192510} Derichen gegen Grundschuld und Bürgschaft (W.)

- 5. Alle Zahlungen sind kostenfrei und unter Ausschluß jeder Aufrechnung in den Geschäftsräumen der Sparkasse oder bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle zu leisten oder ihr zu überweisen. Die Sparkasse ist berechtigt, die Zahlungen nach eigenem Ermessen auf die geschuldeten Leistungen zu verrechnen und, wenn mehrere Schuldverhältnisse mit ihr bestehen, zu bestimmen, auf welches Schuldverhältnis und auf welche geschuldeten Leistungen Zahlungen zu verrechnen sind.
- Das Darlehen kann beiderseits mit einer Frist von 3 Manaten zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden.
- 7. Der Darlehensnehmer und der Grundstückseigentümer haben neben den sich aus dem Gesetz ergebenden folgende besondere Verpflichtungen:
 - a) Der Darlehensnehmer hat das belastete Grundstück einschließlich der Gebäude und des Zubehörs in einem guten Zustand zu erhalten. Mängelbeseitigungen und Erneuerungen sind innerhalb einer von der Sparkasse gesetzten Frist auszuführen.
 - b) Die Gebäude und die beweglichen Gegenstände, auf welche sich die Grundschuld gemäß den §§ 1120–1122, 1192 BGB erstreckt, sind, soweit sie durch Feuer zerstörbar sind, bis zur vollen Höhe ihres Wertes bei einem öffentlichen oder einem der Sparkasse geeignet erscheinenden privaten Versicherungsunternehmen versichert zu halten. Die nach dem Versicherungsvertrage zu zahlenden Versicherungsgebühren sind regelmäßig und pünktlich zu entrichten; der Sparkasse ist hierüber auf ihr Verlangen jederzeit der Nachweis zu führen.
 - c) Der Sparkasse oder deren Bevallmächtigten ist die Besichtigung des Grundstücks zu gestatten; es sind ihr auf Verlangen die Mietverträge sowie die sonstigen, das Grundstück betreffenden Unterlagen vorzulegen.
 - d) Der Sparkasse ist auf ihr Verlangen binnen zwei Wochen über die auf dem Grundstück ruhenden laufenden und rückständigen Steuern, sonstigen öffentlichen Lasten und Abgaben sowie die im Range vorgehenden Belastungen Auskunft zu erteilen. Die hierüber vorhandenen Belege sind ihr vorzulegen.



- 8. Die Sparkasse kann das Kapital für sofort fällig und zahlbar erklären:
 - o) wenn der Darlehensnehmer oder der Grundstückseigentümer gegen die ihm in Ziffer 7 auferlegten besonderen Pflichten verstößt;
 - b) wann der Darlehensnehmer mit fälligen Leistungen länger als 14 Tage im Rückstand bleibt;
 - c) wenn die auf dem Grundstück ruhenden Steuern, sonstigen äffentlichen Lasten und Abgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG) oder die Zinsen im Range vorgehender Belastungen länger als vier Monate nicht aezahlt worden sind;
 - d) wenn die Zwangsversteigerung oder die Zwangsverwaltung in das belastete Grundstück oder in Teile desselben eingeleitet wird; der Fall der Zwangsversteigerung zur Auseinandersetzung unter Miteigentümern ist ausgenommen;
 - e) wenn über das Vermögen des Darlehensnehmers oder des Grundstückseigentümers das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird oder wenn der Darlehensnehmer auch nur die Zahlungen einstellt;
 - f) wenn Zubehörstücke, Miet- oder Pachtzinsen gepfändet werden oder wenn über dieselben ohne Zustimmung der Sparkasse verfügt wird, es sei denn, die Verfügung über Zubehörstücke erfolgt innerhalb der Grenzen einer ardnungsmäßigen Wirtschaft;

^{*)} Raum für die Aufnahme weiterer Verpflichtungen, z. B. Bergschädenklausel.

- g) wenn das Eigentum an dem belasteten Grundstück aufgegeben wird oder wenn das belastete Grundstück ohne Zustimmung der Sparkasse ganz oder teilweise veräußert oder geteilt wird;
- h) wenn das Eigentum an dem belasteten Grundstück ohne Zustimmung der Sparkasse in Wohnungseigentumsrechte oder Teileigentumsrechte geteilt wird;
- i) wenn die Rechtsgültigkeit oder der Rang der Grundschuld bestritten wird oder der werden Rang marken bei der Werten wird oder der Rang der Grundschuld bestritten wird oder der Rang der Rang der Grundschuld bestritten wird oder der Rang der Rang der Grundschuld bestritten wird oder der Rang der Rang der Grundschuld bestritten wird oder der Rang der Rang der Grundschuld bestritten wird oder der Rang der Grundschuld bestritten wird der Rang der Ra
- k] wenn der Darlehensnehmer oder der Grundstückseigentümer ins Ausland verzieht, ohne der Sparkasse einen Zustellungsvertreter bestellt zu haben; das gleiche gilt, wenn der Darlehensnehmer oder der Grundstückseigentümer seinen bisherigen Wohnsitz aufgibt, ohne einen neuen zu begründen;
- I) wenn der Darlehensnehmer oder der Grundstückseigentümer entgegen der hiermit abgegebenen gegenteiligen Versicherung Vereinbarungen mit Mietern oder Pächtern getroffen hat, welche eine Vorauszahlung der Miete oder Pacht oder deren Vorausverrechnung oder Einbehaltung vorsehen, oder wenn der Darlehensnehmer künftig ohne schriftliche Zustimmung der Sparkasse solche Vereinbarungen für einen längeren Zeitraum als den laufenden und den folgenden Monat trifft.

Sind mehrere Darlehensnehmer oder Grundstückseigentümer vorhanden, so finden die vorstehenden Bestimmungen der Buchstaben a-I auch dann Anwendung, wenn die Voraussetzungen für Kündigung und Rückforderung des Darlehens in der Person nur eines dieser Beteiligten vorliegen.

- Mehrere Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner. Jeder Darlehensnehmer ist für sich zur Empfangnahme des Darlehens berechtigt. Mehreren Darlehensnehmern gegenüber wird eine Willenserklärung
 der Sparkasse auch dann wirksam, wenn sie nur einem von ihnen oder einem Zustellungsvertreter zugegangen ist.
- 10. Zur Sicherung aller bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten Forderungen der Sparkasse gegen den Darlehensnehmer an Hauptsumme, Zinsen und Kosten aus der Darlehensforderung und der sonstigen Geschäftsverbindung, insbesondere aus laufender Rechnung, Wechseln (auch soweit sie von Dritten hereingenommen worden sind), Abtretungen oder gesetzlichem Forderungsübergang, und auch für den Fall eines Wechsels des Inhabers oder einer Änderung der Rechtsform der schuldnerischen Firma wird 1) Weidek 1) zugunsten der Sparkasse eine Briefs 1/2 Buch-1) Grundschuld 1/2 in Höhe von

DM 156.000.--

11. Die Sparkasse verpflichtet sich, ihre Rechte aus der Grundschuld nicht geltend zu machen, solange der Darlehensnehmer seine Verpflichtungen aus diesem Darlehensvertrag erfüllt. Die Sparkasse ist berechtigt, nach ihrer Wahl die Grundschuld ganz oder teilweise beizutreiben oder sie durch eine zur Versteigerung berufene Person öffentlich hier oder auswärts zum Verkauf zu bringen. Reicht der Erlös aus der Grundschuld zur vollständigen Befriedigung der Sparkasse nicht aus, so bleibt wegen des Fehlbetrages der persönliche Anspruch an den Darlehensnehmer ausdrücklich gewahrt. Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, in einem etwaigen Zwangsversteigerungsverfahren aus der Grundschuld einen Betrag geltend zu machen, der über den persönlichen Anspruch hinausgeht. Sie ist berechtigt, auf den ihren persönlichen Anspruch übersteigenden Teil der Grundschuld zu verzichten. Die Sparkasse wird ermächtigt, jederzeit den Antrag auf Eintragung des Verzichts im Grundbuch zu stellen. Sie ist ferner nicht verpflichtet, in einem etwaigen Zwangsversteigerungsverfahren mehr als ihre eigenen Zinsen aus der Grundschuld geltend zu machen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

³⁾ Künftig Grundschuld genannt, auch wenn mehrere Grundschulden bestellt oder abgetreten werden.

· 克斯里克斯克		
	그 이번 이 사람 보이는 네트 전화가 있었다. 나는 아들이 말하는 하다는 날 때문에 살 살아.	*
nage and sure of	그는 하다는 하다는 이렇게 있는 그렇게 들어가는 것이 말하는 것을 모으는 사람들	
	12. Alle Zahlungen der Darlehensnehmer werden mit der persönlichen Forderung der Sparkasse verrechnet. Diese bestimmt auch, ob eine Zahlung auf die Grundschuld angerechnet wird.	12 13
	ang menjadi kemenang bermalah menjadi kemenjala k di San at Sanat Sanat Sanat Sanat Sanat Sanat Sanat Sanat Sanat	. •
	13. B Grundstückseigentümer verzichte für sich und seine*) ihre*) Rechtsnachfelger im Felle der Geltend- machung, Kündigung oder Mahnung der Grundschuld auf die Vorlage des Grundschuldbriefes.	
	14. Neben den unter Nr. 10 genannten Sicherheiten verbürg sich für alle Ansprüche der Sparkasse d	
e de la companya de l	Attriftig Bürge genoant)	÷
	hiermit als Selbstschuldner ohne Zeitbeschränkung. Der Bürge verzichtet auf alle einem Bürgen gesetzlich	
	zustehenden Einreden und auf alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der Aufgabe anderer Sicherheiten als der unter Nr. 10 genannten Grundschuld.	
	The second secon	
. 	Durch Zablangen auf Grund dieser Bürgschaft geht die Forderung der Sparkasse gegen den Darlehens- nehmer erst auf den Bürgen über, nachdem die Sparkasse wegen ihrer Forderungen gegen den Darlehens- nehmer voll befriedigt ist; bis dahin gelten Zahlungen des Bürgen nur als Sicherheitsleistung:)
	15. Die sämtlichen jetzt und künftig entstehenden, mit dem Darlehen oder der Grundschuld zusammen- hängenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, Steuern und sonstigen Auslagen trägt der Dar-	
	lehensnehmer.	
	 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand der Sparkasse maßgebend, saweit dieser nicht durch da.s. belastete Grundstück bestimmt wird. 	
	17. Der Ausgleich der Auszahlungsgebühr von 4 % geschieht durch	
	Gewährung eines verzinslichen Zusatzdarlehens über DM 6.000	• •
	das in habjährlichen Raten von DM 2.000, beginnend mit	-
	dem 31.Dez.1968, zurückzuzahlen ist.	
	်သည်။ ၁၂၂၆ (၁၉၂၅ – မောင်ကြောင်းသည်။ ကျောင်းမိုးသည်။ လက်စာရှည်း လည်းပါစဉ်ကျောင်း ပြု	-
es de la companya del companya de la companya del companya de la c	ျားသည်။ မြေများသူမှာများ မေးများသည်။ မေးများမြေမြေမြေမြောက်မြော်မြော်မြော်မြောက်မြောက်မြောက်မြောက်မြောက်မေးသည်)
	Murnau den 11. April 1968	<u> </u>
	Even Ruly	11 2
	Nebenstehende Unterschrift(en)	
	(Grundstückseigentilmer)	
	wurde(n) in meiner Gegenwart geleistet.	.
	Lecitionis Callania Styl	الكثر
	Georg Ruber sen. Katharina Huber	,
	Ull x File Mann Hibu	
	(Unterschrift und Dienssbezeichnung) Johann Muber (Borlehensnehmer Maria Huber	
	L. Biller Dereniste Sparkassen	٠
	WWW. Destroy / 191	
	Dienstsiegel (Unterschriften der Sparkasse)	
		."